

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Wie Ihnen bereits bekannt ist, werden durch die Ärzte die Arbeitsunfähigkeitsmeldungen direkt an die Krankenkasse gesendet und der Mitarbeiter erhält nur eine Ausfertigung für seine Unterlagen.

Wir benötigen zur Erstellung der Erstattungsanträge von Ihnen lediglich den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit.

Sie als Arbeitgeber haben die Möglichkeit die eAU abzurufen, wenn Sie Ihrerseits die Zeiträume der AU überprüfen möchten.

Bisher stand Ihnen dazu **sv.net** zur Verfügung. Dieses Portal wird im 1. Quartal 2024 beendet. Vielleicht haben Sie diesen Hinweis bereits über das Portal angezeigt bekommen.

Zukünftig gibt es zwei Alternativen, wie Sie die eAU abrufen können, um den Zeitraum zu kontrollieren:

1. Sie nutzen bereits **DATEV Unternehmen online**:
Wir können Ihnen sodann den Bereich Personaldaten online freischalten und Sie rufen die eAU darüber ab. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Lohnsachbearbeiterin oder Ihren Lohnsachbearbeiter
2. Sie nutzen zukünftig **sv Meldeportal**. Dafür ist Ihrerseits ein ELSTER-Zertifikat erforderlich, welches Sie selbst beantragen müssen. Über sv Meldeportal können Sie dies direkt veranlassen. Ein bereits vorhandenes ELSTER-Zertifikat kann dafür genutzt werden.

Die Änderung bei sv.net gibt Anlass, um die Umstellung auf DATEV Unternehmen online vorzunehmen. In DATEV Unternehmen online sind neben den Belegen auch alle wichtigen Auswertungen aus den Bereichen Finanz- und Lohnbuchhaltung zeitnah und mit dem aktuellen Stand enthalten.

Sie müssten sich somit nicht mit verschiedenen Softwares beschäftigen.

Zur Umstellung auf DATEV Unternehmen online wenden Sie sich gerne direkt an unser Spezialteam unter: uno@steuerberater-du.de